



Donnerstag, 15. Juli 2021 // Nr. 28 /// Jahrgang 52 // www.merdingen.de
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT



**Jugendabteilung
ASV Merdingen**



**Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG**

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG sucht Fußball-Talente

Zusammen mit dem ASV Merdingen VR-Talentiade Sichtung am 17. + 18. Juli 2021

Bei der „VR-Talentiade Sichtung“ am 17. + 18.07.2021 dürfen junge Fußballer/innen des Jahrgangs 2011 zeigen, was in ihnen steckt. Der ASV Merdingen und die Volksbank organisieren zusammen die Talent-sichtung des Südbadischen Fußballverbandes (SBFV), bei der talentierte Kinder für weitere Fördermaß-nahmen entdeckt werden sollen.

Die Sichtung startet am 17. + 18.07.2021 jeweils ab 9.00Uhr.

Am dritten Juliwochenende beginnt die Veranstaltungsreihe im Südbadischen Fußballverband nun mit der 1. Stufe des Wettbewerbs, der „VR-Talentiade Sichtung“. Insgesamt werden in der ersten Stufe der VR-Talentiade in Südbaden über 1.800 Jungen und Mädchen durch die DFB- und SBFVStützpunkt-rainer gesichtet.

Alle Teilnehmer an der „VR-Talentiade Sichtung“ bekommen im Anschluss an die Sichtung durch die Volksbank ein Geschenk überreicht. Die talentiertesten Kinder werden zu weiteren Sichtungs- und Fördermaßnahmen in den DFB-Stützpunkten eingeladen und treten im Oktober bei der 2. Stufe, der „VR-Talentiade Auswahl“ an. Dort werden dann die südbadischen Mitglieder des VR-Talentiade Talent-Teams ermittelt, die gemeinsam mit den besten Talenten der anderen Talentiade-Sportarten an den „VR-TalentTeam-Tagen“ teilnehmen.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken in Württemberg haben das Konzept im Jahr 2000 zusammen mit den Sportfachverbänden Fußball, Handball, Leichtathletik, Ski, Tennis und Turnen aufgestellt. 2009 stieß dann noch Golf dazu. Durch die Fusion der badischen mit den württembergischen Volksbanken Raiffeisenbanken wurde die VR-Talentiade dann im Jahr 2010 erstmals in ganz Baden-Württemberg ausgetragen.

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

17.07.

Franziskaner-Apotheke

Großgasse 2,
79206 Breisach - Oberrimsingen
07664 - 40 87 14

18.07.

Kaiserstuhl-Apotheke

Hauptstraße 67, 79356 Eichstetten
07663 - 1205

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
----------------------------------	-------------------

Tierärztlicher Notfalldienst	07667 9430810
---------------------------------	---------------

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärman
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale	9094-0
Bürgermeister	
Martin Rupp	9094-20
Sekretariat	
Ramona Menner	9094-21
Hauptamt	
Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro	
Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt	
Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse	
Iris Frick	9094-13
Standesamt	
Annika Bärman	9094-17
Bauamt	
Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration	
Ramona Sütterle, Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegetelefonleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Ihringen**
Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Vogtsburg**
Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebsshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Merdinger Advents- und Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinsam bringen wir unser Dorf zur Advents- und Weihnachtszeit zum-leuchten

Wer denkt Mitte Juli schon an Weihnachten?

Wir - denn gemeinsam mit Ihnen möchten wir unser schönen Ort zukünftig in der Advents- und Weihnachtszeit zum Strahlen bringen und eine heimelige Weihnachtsstimmung einkehren lassen. Herrnhuter Sterne gelten als Ursprung aller Weihnachtssterne. Anfang des 19. Jahrhunderts leuchtete der erste Stern aus Papier und Pappe in den Internatsstuben der Herrnhuter Brüdergemeinde. Die in Manufakturarbeit in Deutschland hergestellten Sterne gelten bis heute zu den beliebtesten Weihnachtssterne.

Werden Sie Sternen-Pate

Gemeinsam mit Ihnen als Sternen-Paten schaffen wir einen Herrnhuter Sternenhimmel für Merdingen.

Die aus Kunststoff produzierten Herrnhuter Sterne sind wetterfest und für die Anbringung im Außenbereich prädestiniert.

Um ein einheitliches Bild zu schaffen können die Herrnhuter-Sterne in der Farbgebung rot über die Gemeindeverwaltung bis 08. August 2021 bestellt werden. Herrnhuter Sterne gewährt uns einen Mengenrabatt von 10 Prozent, den wir an bei Erreichen der Mindestbestellmenge an Sie weiterreichen.

Zusätzlich hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass alle vom Straßenraum sichtbar angebrachten Sterne mit 15 EUR bezuschusst werden.



Die Sterne können in folgenden Größen bestellt werden:

A4 – ca. 40 cm

Farbe rot, aus Kunststoff, zur Selbstmontage, inkl. 10 m Außenkabel mit LED-Leuchtmittel
Rabattierter Preis: 49 EUR inkl. MwSt. (reg. Preis 71,50 EUR inkl. MwSt.)



A7 – ca. 68 cm (klassische Form)

Farbe rot, aus Kunststoff, zur Selbstmontage, inkl. 10 m Außenkabel mit LED-Leuchtmittel
Rabattierter Preis: 54 EUR inkl. MwSt. (reg. Preis 76,50 EUR inkl. MwSt.)

Passendes Zubehör separat bestellbar:



Wandarm

schwarz, verzinkt, pulverbeschichtet, Wandarmlänge ca. 68 cm, inkl. Schrauben, Dübeln und Kabelhalterungen
 (der Abstand der Bohrung beträgt 26,5 cm)

Rabattierter Preis: 67,50 EUR inkl. MwSt. (reg. Preis 75,00 EUR inkl. MwSt.)

Bitte beachten Sie:

Eine Bestellung ist bis 08. August 2021 möglich.

(Nach Zustellung der Sammelbestellung, können diese bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Hierzu werden Sie benachrichtigt.)

(Bildrechte: Herrnhuter Sterne GmbH / Jens Ruppert)



Hiermit bestelle ich kostenpflichtig

Stück

_____ A4 – ca. 40 cm (Kunststoffstern rot, inkl. 10 m Außenkabel mit LED-Leuchtmittel) á 49 EUR

_____ A7 – ca. 68 cm (Kunststoffstern rot, inkl. 10 m Außenkabel mit LED-Leuchtmittel) á 54 EUR

_____ Wandarm – ca. 68 cm Wandarmlänge á 67,50 EUR

Bestell- und Rechnungsadresse:

Frau

Herr

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

zur Benachrichtigung:

E-Mail

Tel.

Bitte senden Sie Ihre Bestellung bis 08. August 2021 an:

Gemeindeverwaltung Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen oder per E-Mail gemeinde@merdingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



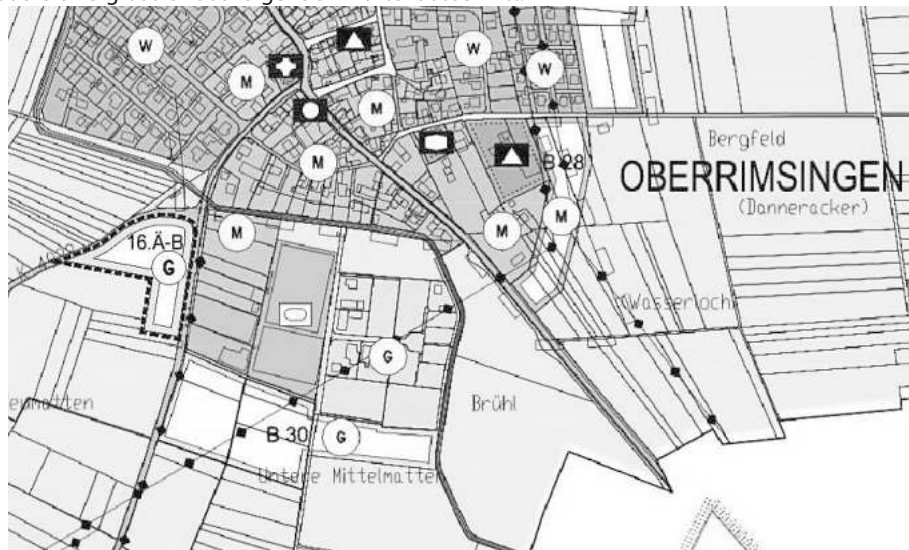
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach – Ihringen - Merdingen“ für den Teilbereich „Gewerbegebiet Neumatten“ im Ortsteil Oberrimsingen der Stadt Breisach am Rhein

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach - Ihringen - Merdingen“ am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 23.06.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen zwischen den beiden Kreisstraßen 4931 und 4932. Östlich grenzen die örtlichen Sportflächen sowie Mischbauflächen und weiter im Süden und Osten Gewerbeflächen an.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, Bauamt, Zimmer 302, 79206 Breisach am Rhein
- Gemeinde Ihringen, Rathaus, Bachenstr. 42, Bauamt, Zimmer 301, 79241 Ihringen
- Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro / Bauamt, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breisach am Rhein, den 09.07.2021

Oliver Rein

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
„Breisach – Ihringen – Merdingen“

Öffentliche Bekanntmachung

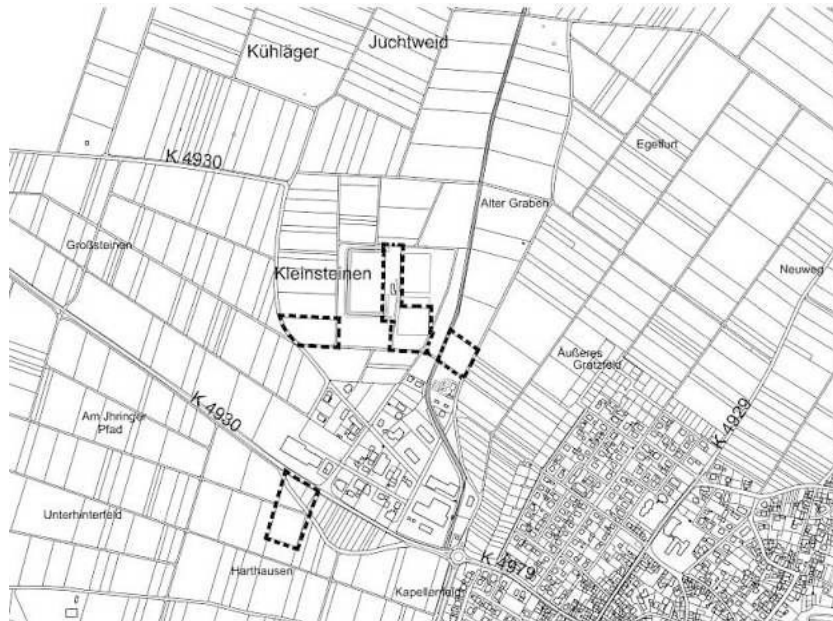
Wirksamkeit der 18. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach - Ihringen – Merdingen „Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach - Ihringen – Merdingen am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 23.06.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Planänderung betrifft insgesamt vier Änderungsbereiche im unmittelbaren Umkreis des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen auf Gemarkung Merdingen. Die drei Änderungsbereiche im Norden liegen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie auf Grünflächen und Flächen mit Sportanlagen. Der vierte Änderungsbereich befindet sich südlich der Kreisstraße 4930 auf landwirtschaftlichen Flächen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung, Steckbriefen, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung, Un-



tersuchung der Fledermäuse unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, Bauamt, Zimmer 302, 79206 Breisach am Rhein
- Gemeinde Ihringen, Rathaus, Bachenstr. 42, Bauamt, Zimmer 301, 79241 Ihringen
- Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro / Bauamt, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breisach, den 09.07.2021

Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
„Breisach – Ihringen – Merdingen“

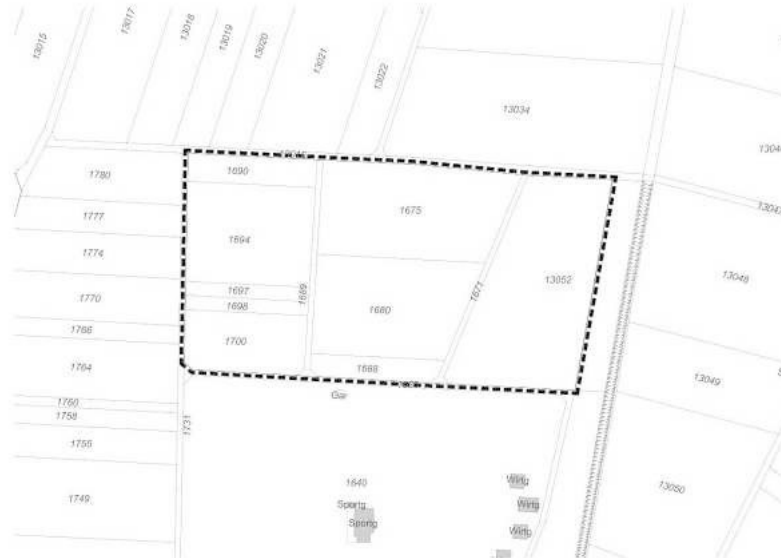
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach - Ihringen – Merdingen „Solarenergie-Testfeld“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach - Ihringen – Merdingen am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 23.06.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Nördlich und westlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Wege. Südlich grenzt ein landwirtschaftlicher Weg bzw. die Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen an. Das Fließgewässer „Merdinger Neugraben“ (Gewässer II. Ordnung) verläuft östlich in einem Schutzabstand von 20 m zum Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung, Steckbrief, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, Bauamt, Zimmer 302, 79206 Breisach am Rhein
- Gemeinde Ihringen, Rathaus, Bachenstr. 42, Bauamt, Zimmer 301, 79241 Ihringen
- Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro / Bauamt, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breisach, den 09.07.2021

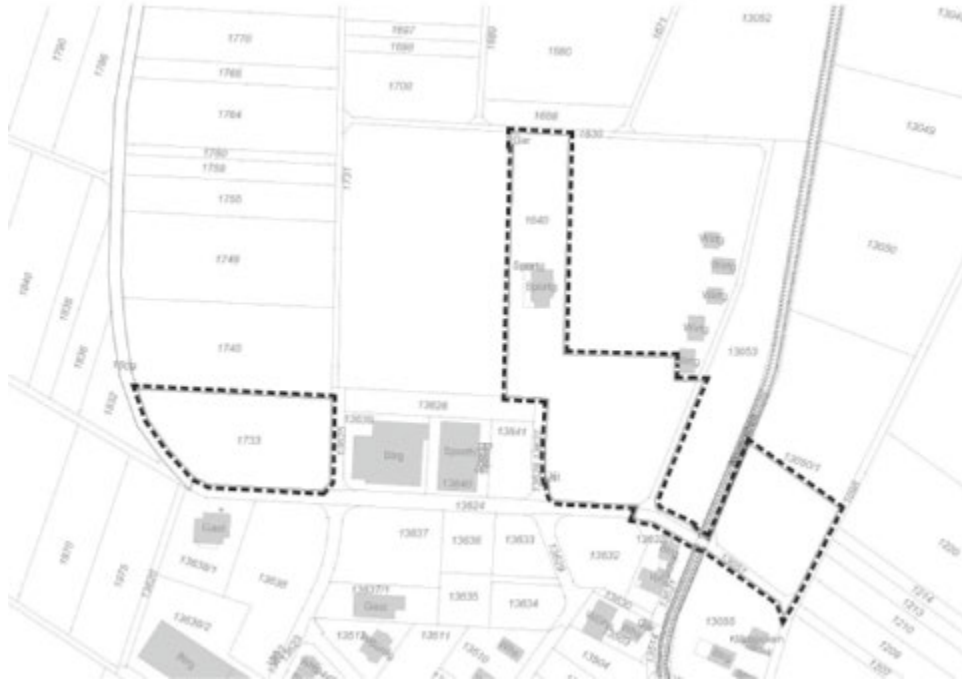
Herr Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Merdingen hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kleinsteinen“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus (Bürgerbüro / Bauamt) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Merdingen, den 12.07.2021



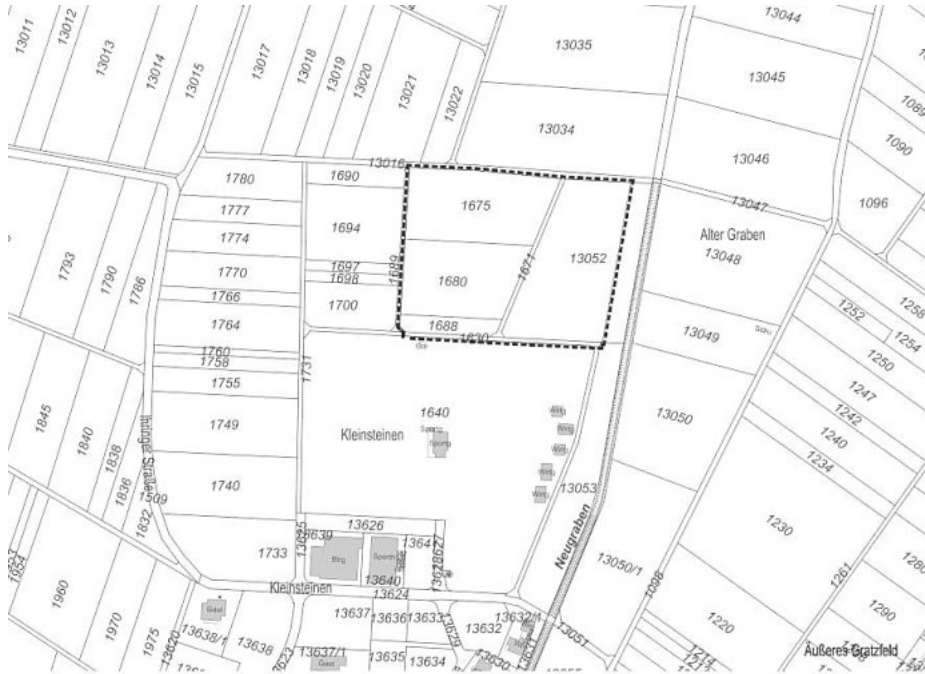
Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Merdingen hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 20. November 2019 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Merdingen, Kirchgasse 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte halten Sie vor, während und nach der Sitzung einen Mindestabstand von 1,5 m gegenüber anderen Personen permanent ein. Das Tragen einer medizinischen- oder FFP2-Maske ist innerhalb des Gebäudes verpflichtend bis der zugewiesene Sitzplatz erreicht ist. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die medizinische- oder FFP2-Maske wieder zu tragen. Während der Sitzung sollte der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen werden. Von den Besuchern werden die Daten gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Sollten Sie sich nicht wohl fühlen oder Krankheitssymptome haben, ist die Teilnahme an der Sitzung zu unterlassen. Risikogruppen unterfallende Personen sollten sich ebenfalls gut überlegen, oder Sie zur Sitzung kommen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Martin Rupp
Bürgermeister



Baumpaten spendeten 2 Eichenbäume in Merdingen



Lions Club will mit der Aktion Verantwortung für die Umwelt übernehmen

Merdingen. Zu einer Offiziellen Übergabe der Bäume und der Enthüllung der Hauptsponsoren-Tafel hatte die Gemeindeverwaltung und das Hilfswerk des Lions

Club „Breisach-Kaiserstuhl-Tuniberg“ zum Pavillon für Wanderer und Radfahrer eingehalten.

Die 5 Hauptsponsoren in Merdingen wurden von dem Lions Mitglied Helmut Winterer für die Baumplanzaktion angesprochen, was auf große Resonanz gestoßen ist. Manfred J. Weber als Vertreter des Lion Club und Herr Winterer sowie Bürgermeister Martin Rupp bedankten sich bei den anwesenden Sponsoren aus den Reihen der Merdinger Gewerbetreibenden, die zur Bereicherung und Verschönerung des Platzes beigetragen haben. Die Hauptsponsoren sind auf zwei

Tafeln an den Eichenbäumen verewigt. Die Auswahl der Bäume erfolgte durch die Gemeinde, die auch die Pflege übernimmt. Manfred J. Weber informierte, dass der Lions Club Breisach-Kaiserstuhl-Tuniberg in verschiedenen Gemeinden der Region eine Baumplanzaktion initiiert und will damit über Generationen hinaus Verantwortung für unsere Umwelt übernehmen und damit einen positiven Beitrag zur CO2-Bilanz und damit zum Klimaschutz leisten und die Wohn- und Lebensqualität in unseren Gemeinden nachhaltig verbessern.

Der Lions Club International ist eine weltweite Vereinigung freier Menschen und 1917 gegründet als Service Club in Oak Brook USA und hat weltweit rund 1,5 Millionen Mitglieder aus 156 Ländern.

Der erste Club in Deutschland wurde 1951 in Düsseldorf gegründet. Im hiesigen Club Breisach Kaiserstuhl-Tuniberg sind 41 Mitglieder aktiv. Er besteht seit 1985. Die Mitglieder haben sich Toleranz im menschlichen Zusammenleben zum Ziel gesetzt nach dem Motto „we serve“, wir dienen.

Manfred J. Weber PR Beauftragter



Bildunterschriften von links nach rechts Helmut Winterer LC, Markus Schächtele Südcunanz, Manfred Weber LC, Frau Karle Tuniberg Express, Theo Hamburger Bauunternehmer und Bürgermeister Martin Rupp Weitere Sponsoren waren Jürgen Escher und Kalkbödele, Gebr. Mathis

MERDINGER ABFALLKALENDER

Freitag, 16.07.2021
Biotonne

FUNDBÜRO

Halskette mit Schlüssel-Anhänger
(Fundort: Turnhalle)

grün-braun kariertes Regenschirm
(Fundort: Turnhalle nach Gemeinderatssitzung)

AKTUELLES

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, 20.07.2021 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle, Jan-Ullrich-Straße 2 statt.

Tagesordnung zur 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021

1. Frageviertelstunde
2. Anerkennung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021
3. Errichtung eines Solarenergie-Testfelds – Vorstellung des Bauantrags
4. Ratsinformationssystem – technische Ausstattung
5. Annahme von Spenden
6. Ermächtigung der Verwaltung zur Entscheidung von Bauanträgen in der Sommerferienzeit
7. Bauanträge
8. Corona-Pandemie – mündlicher Bericht
9. Informationen der Verwaltung
10. Fragen und Anregungen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



21.07.

Manfred Bernhard Wochner, Am Brückle 9
80. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@
se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2-
oder medizinische Maske.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 16. Juli 2021

13.30 Merdingen Trauung des Brautpaa-
res Linda geb. Baldinger und Kai
Hauenstein (H. Wochner)

15.30 Ihringen Haus am Weingarten,
Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

Samstag, 17. Juli 2021

18.00 BreisachMünster, Eucharistiefeier am
Vorabend (W. Bauer)

18.00 Gündlingen Eucharistiefeier am
Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 18. Juli 2021

09.00 Niederrims. Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier
(G. Eisele)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier
(W. Bauer)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier
(A. Lehmann)

10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Montag, 19. Juli 2021

09.00 Breisach Josefskirche,
Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 20. Juli 2021

19.00 Merdingen Eucharistiefeier
(A. Lehmann)

Donnerstag, 22. Juli 2021

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier
(G. Eisele)

19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

**So spricht der Herr, der dich geschaffen
hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel:
Fürchte dich nicht, denn ich habe dich
erlöst; ich habe dich bei deinem Namen
gerufen, du bist mein.**

(Jesaja 43,1)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221

(dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Mi. 14.07.

15.30 h Konfirmanden-Gruppe

18.00 h Offener Jugendtreff

Fr. 16.07.

9.00 h Seniorengymnastik

20.00 h Blaukreuzgruppe

Sonntag, 18.07.

9.45 h – Gottesdienst – Dekan Rainer Heim-
burger

Wir freuen uns, dass in diesem Gottesdienst
unsere **Diakonin Gianna Baier** eingeführt
wird. Frau Baier hat ihre Stelle als Diakonin
für Kinder- und Jugendarbeit am 01.04.21 in
unserer Gemeinde angetreten und vervoll-
ständig damit das pastorale Team.

Sollten es die aktuellen Corona-Verord-
nungen zulassen, wird es nach dem Got-
tesdienst einen kleinen Empfang auf dem
Kirchplatz geben.

Bitte beachten Sie die geltenden Sicher-
heits- und Hygienevorschriften und tragen
Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-
Nasen-Schutz.

Die., 20.07.

19.00 h – Elterninfoabend und Anmeldung
Konfi-Jahrgang 2021/22 - in der Kirche

Herzliche Segenswünsche

Ihr Team im Pfarrbüro

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Seniorenbetreuung Regenbogen

Merdingen

Gemeinsam statt einsam

Liebe Senioren und Seniorinnen von Merdingen,
wir Menschen brauchen Begegnungen.
Wir suchen neue Formate und Wege mit den
Bürgern von Merdingen in Kontakt zu kom-
men.

Damit wir gemeinsam nicht mehr einsam
sind, bieten wir euch ab heute unsere Unter-
stützung an.

Telefonpaten, Briefkastenüberraschungen,
Briefe und Bücheraustausch.
Es gibt viele kreative Ideen,
die wir mit euch teilen möchten.
Melde dich, wenn du Hilfe, Zuspruch oder
Unterstützung brauchst.

Wir werden Verbindungen schaffen
und gemeinsam die Einsamkeit überwin-
den.

Seniorengruppe Regenbogen

Manuela Kunzelmann

07668/2270136

VEREINS- MITTEILUNGEN



Musikverein Merdingen



Inhalt (1064)

Sommer-Ferien-Open-Air bei der Zehntscheuer

Endlich ist es soweit - wir sind wieder da!
Nach langer Pause planen wir am **8. Au-
gust** ein **Open-Air-Konzert im Zehnthof**.
Bei diesem Event bieten wir Ihnen abwech-
slungsreiche Stücke aus unserem Sommer-
programm und bringen Sie hoffentlich ein
wenig in Urlaubsstimmung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

MVM

Infos zur Generalversammlung

Förderverein Musikverein Merdingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung am
Dienstag, 3.8.2021 um 19 Uhr im „Wedäwitt“,
Großsteinen 6, in Merdingen. Zur diesjähri-
gen Generalversammlung laden wir hiermit
unsere Mitglieder mit folgender **Tagesord-
nung** ein:

1. Eröffnung

**2. Tätigkeitsberichte/Rechenschaftsbe-
richte**

3. Entlastung der Gesamtvorstandschaft

4. Satzungsänderung

5. Verschiedenes

6. Vorschau

Anträge zur Generalversammlung können
ab sofort beim 1. Vorsitzenden, Wolfgang
Maier, Gratzfeldweg 33, 79291 Merdingen,
eingereicht werden.

Musikverein Merdingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 3.8.2021 um 20 Uhr im „Wedäwitt“, Großsteinen 6, in Merdingen. Zur diesjährigen Generalversammlung laden wir hiermit unsere Mitglieder mit folgender **Tagesordnung** ein:

1. **Eröffnung**
2. **Tätigkeitsberichte/Rechenschaftsberichte 2019/2020**
3. **Entlastung der Gesamtvorstandschaft**
4. **Satzungsänderung**
5. **Wahlen**
6. **Ehrungen**
7. **Verschiedenes**
8. **Vorschau**

Anträge zur Generalversammlung können ab sofort bei Josef Maier, Burgunderweg 7, 79291 Merdingen, eingereicht werden.

Nächste Proben:

Donnerstag, 15.07.2021, 19:30 Uhr
Donnerstag, 22.07.2021, 19:30 Uhr

Auftritte:

Sonntag, 08.08.2021, Open Air Konzert

Landjugend Merdingen



Gruppenabende in der Coronavirus-Pandemie

Mittlerweile findet jeden zweiten Mittwoch wieder unser Gruppenabend statt. Allerdings sind diese abhängig von der Anmeldezahl. Nähere und aktuellere Informationen gibt es hierzu immer in unserer WhatsApp Gruppe. Der nächste Gruppenabend findet voraussichtlich am 28.07.2021 statt.

Wir freuen uns, wenn wir auch in den kommenden Wochen weiterhin mittwochs für euch da sein können!

ASV Merdingen



Aktive Vorbereitung

Ergebnisse

SV Gündlingen - ASV Merdingen 2:1
FC Vogtsburg - ASV Merdingen 2:1

Vorschau (Samstag 17.07.)

SV BW Waltershofen - ASV Merdingen 17:00 Uhr

Sponsor der Woche



VdK Ortsverband Merdingen



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

ACE-Fotowettbewerb zur Barrierefreiheit

Unter dem Motto „Barrierefrei besser ankommen!“ steht die diesjährige bundesweite Clubinitiative des Autoclub Europa e.V. (ACE). Der ACE, seit Jahren regelmäßiger Aussteller im Begleitprogramm der VdK-Landeserschulung in Heilbronn, will unter anderem mit einem Fotowettbewerb dazu beitragen, dass die täglichen Verkehrswege aller Menschen in Baden-Württemberg, und auch bundesweit, von Barrieren befreit werden.

Ein wichtiger Bestandteil dieser ACE-Aktion ist ein Fotowettbewerb, der noch bis zum 31. August 2021 stattfindet.

Auf der Mach-mit-Plattform www.ace-clubinitiative.de können teilnehmende Menschen Fotos, die kritische Barrieren zeigen, hochladen.

„Es gilt, die Vielzahl an bestehenden Barrieren kreativ und bildstark abzulichten“, betonte der ACE in seinem Schreiben an den Sozialverband VdK Baden-Württemberg und ergänzte:

„Barrierefreie Straßen und Wege nutzen allen Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass gutes Fortkommen und barrierefreie Mobilität Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe sind.“

Freie Bürgerliste Merdingen



Generalversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 22. Juli 2021** laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Beginn ist um **20.00 Uhr** im **Wedäwitt, Großsteinen 6.**

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Totenehrung
- Rechenschaftsberichte:
 - Vorstand
 - Rechner
 - Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- Aktuelles aus dem Gemeindegesehen

Da die Maskenpflicht weiterhin gilt, bitte Maske nicht vergessen.

Die Vorstandschaft

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald



Heurundballen aus der Landschaftspflege an Winzer kostenfrei abzugeben

Statt Stroh können in den Reben Heu und Schnittgut-Rundballen zur Abdeckung des Bodens, als Erosionsschutz und zur Humusbildung eingesetzt werden. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gibt Rundballen aus der Landschafts- und Böschungspflege kostenfrei ab. Diese können in Rebassen leicht abgerollt werden und wirken sehr positiv auf die Bodenentwicklung. Interessenten melden sich bitte bald bei Norbert Engler, Tel. 07681/4747191, dann können die Heurundballen ggf. direkt auf

Anhänger geladen werden. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter 0761 / 21 87 58 90 bei Reinhold Treiber bzw. melden ihr Interesse per E-Mail bei Ottmar Wiedensohler (wiedensohler@merdingen.de bzw. 07668 / 909415).

Werden Sie Fördermitglied im LEV e.V. und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Die Landschaft in unserem Landkreis ist geprägt durch traditionelle Nutzung und Naturvielfalt. Die einzigartige Natur und Landschaft zu erhalten und weiter zu fördern, dafür setzt sich der LEV e.V. seit 2012 ein. Jährlich werden 250 Projekte umgesetzt!

Als Fördermitglied laden wir Sie zu Exkursionen und der jährlichen Mitgliederversammlung ein. Unser als gemeinnützig eingetragener Verein ist landkreisweit organisiert. Ihr Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar und beträgt im Jahr 50 Euro. **Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:**

anja.doering@lkbh.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.lev-bh.de

Winzergenossenschaft Merdingen



Weingenuss beim Weinhaus Merdingen

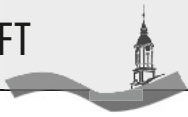
Das Weinhaus-Team lädt Sie zu einer gemütlichen Open – Air – Weinprobe am Weinhaus Merdingen am **Samstag, 31. Juli 2021 um 19.30 Uhr** ein. Lernen Sie dabei unsere tollen Weine des Jahrgangs 2020 vom Merdinger Bühl kennen. Wir bieten Ihnen eine 6er Weinprobe, einen Weinhaus - Secco sowie

ein Winzervesper zum Preis von € 18,00 an. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Anmeldungen bitte bis zum 29. Juli unter Tel. 07668 995498 0

WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Sommerprogramm



Kommen Sie mit und entdecken Sie die besondere Flora und Fauna. Das **aktuelle Programm** können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen/ausdrucken. Zu den Exkursionen ist eine **Anmeldung erforderlich**. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk, Wasser und Sonnenschutz.

Besuchen Sie uns in unseren **Ausstellungsräumen**, holen Sie sich Tipps und Informationen oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Wir zeigen aktuell eine **Fotoausstellung „Faszination Naturfotografie“** mit Fotos von Vögeln rund um den Kaiserstuhl von Hannes Bonzheim.

Samstag, 17.7., 10-13.30 Uhr Wetterschnecken mit Fernsicht

Entdecken Sie die Tier- und Pflanzenvielfalt auf der kaiserlichen Wandertour über die Schelinger Viehweide ins Hessental zum Schneckenberg mit Panoramablick (6,5 km). Kiechlingsbergen, P Edelberghütte, Zubringerdienst vom Bahnhof, Klaus Hesslenberg, 7 €. **Anmeldung** hier unter TEL 07642 921010

Sonntag, 18.7., 9-11.30 Uhr Vogelwelt am Belschberg

Entdecken Sie gemeinsam mit einem jungen, ambitionierten Ornithologen Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Zaunammer und vieles mehr. Wasenweiler, P Bahnhof, Hannes Bonzheim, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen. **Anmeldung** unter info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sonntag, 18.7., 16-18 Uhr Kulturpflanzen und ihre Bestäuber - warum sind Insekten unentbehrlich?

Im sommerlichen Samengarten mit seiner bunten Vielfalt an Kulturpflanzen sind Bienen, Fliegen und Käfer „bei der Arbeit“. Hier können Sie deren Vorlieben für bestimmte Blüten beobachten. Eichstetten, Samengarten, Altweg 129, Judith Trefzger, 7 €. **Anmeldung** unter info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sonntag, 25.7., 10-12 Uhr Artenvielfalt im Biotop Weinberg

Mit der Winzerfamilie streifen wir durch dieses summe Biotop und erfahren mehr

von einer artenfördernden Bewirtschaftung; danach Weinprobe mit neuen Rebsorten. Bahlingen, Rathaus Infosäule, Webergässle, Familie Kiefer, 10 € inkl. Wein

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr
Einlass nur mit Mund-Nasenschutz,
wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Blutspendetermin in Gottenheim

Schule, Schulstr. 15

Mittwoch, 28. Juli 2021 von 15.30 bis 19.30 Uhr

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>
Wir führen die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Wir bitten nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendenwillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende/corona informieren, ob sie spenden dürfen. Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11 des DRK-Blutspendedienstes.
Der Ortsverein freut sich auf Ihre Blutspende.

Aktionstag: Fahrradweg zwischen Waltershofen und Gottenheim SOFORT!

Fahren Sie gerne mit dem Auto auf der L187 nach Gottenheim? Wenn ja, haben Sie ein besseres Nervenkostüm als ich. Die unübersichtliche Doppel-S Kurve ist unangenehm zu durchfahren, da sie schmal und nahezu ohne Seitenstreifen ist, auf dem man ausweichen könnte. Immer wieder begegnet man Motorrädern, Roller oder Autofahrern, welche die Kurven zu schnell durchfahren und zur Fahrbahnmitte gegensteuern müssen. Ich habe auch schon verängstigte Fahrradfahrer ihre

Räder durch den Grünstreifen am Bach schieben sehen.

Das Regierungspräsidium behauptet lapidar, dass sich die „Sicherheitslage für den Radverkehr (...) unproblematisch darstellt“, und bescheinigt der Strecke „ein hohes Sicherheitsniveau.“ Offensichtlich fahren die Damen und Herren vom Präsidium nicht häufig auf dieser Strecke; weder mit dem Auto, noch mit dem Fahrrad.

Inzwischen haben die nächsten Anwohner der L187 mit den Füßen abgestimmt: die ansässige Gänsefamilie, welche ihre Jungen am Bach nahe Paletten Meier aufzog, ist fort. Ihnen waren die vielen Fahrzeuge, welche zu schnell an der Stelle vorbei brausten offensichtlich zu gefährlich...

Seit 10 Jahren arbeiten die Gemeinden intensiv, um den Fahrradweg zu realisieren. Jetzt muss das Projekt wieder in den Vordergrund rücken!

- **Treffpunkt: Sonntag, 25. Juli, 12.30 Uhr Gottenheim Paletten Meier oder 12 Uhr Sporthalle Waltershofen**
- Protestfahrt entlang der L187
- Kundgebung am Windhundplatz an der L187 mit den Ortsvorsteher_innen und Bürgermeister_innen umliegender Gemeinden, Politiker_innen und Verantwortlichen der Verwaltung.

Wir fordern einen runden Tisch aller Agierenden, welcher den Planungsbeginn für den Radweg anstoßen soll!

Wir bitten um lebhafteste Unterstützung aller Bürger_innen vom Tuniberg!



Abschlusskonzert

Deutsch-Französischer Kammermusikerkurs



Stage franco-allemand de musique de chambre
Montag, 19. Juli 2021, 17.00 Uhr, Stadthalle Breisach, Kinder und Jugendliche aus Frankreich und Deutschland musizieren gemeinsam

Bereits zum 12. Mal organisiert die Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg einen Deutsch-Französischen Kammermusikerkurs in der Europastadt Breisach. Die Leitung hat Constanze Chiapello, die Lehrerin an der Jugendmusikschule in Breisach sowie an der école de musique von Kingersheim und von Dannemarie im Elsass ist. Der Kurs dauert vier Tage und findet in der Jugendherberge in Breisach, die deutsch-französische Begegnungsstätte ist, statt. Das musikalische Ergebnis wird dann am **Montag, 19. Juli, 17.00 Uhr, in der Stadthalle in Breisach** präsentiert. Kinder und Jugendliche aus Frankreich und Deutschland gestalten dabei ein abwechslungsreiches Konzert.

Zuhören ist **nur mit Voranmeldung per E-Mail an jms.breisach@t-online.de möglich**. Der Eintritt ist frei

WEITERBILDUNGEN



Grundkurs CNC-Fräsen

Für Fachkräfte und Auszubildende aus dem Metallbereich, die sich die Grundlagen der CNC-Technik aneignen wollen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 12. Oktober einen dreiwöchigen Grundkurs im CNC-Fräsen an. Ziel ist, anhand von Werkstück-Zeichnungen Programme nach DIN 66025, der zentralen Norm für CNC-Steuerungen, zu erstellen.

Alle Teilnehmer haben einen eigenen PC-Platz zur Verfügung, der mit neuester Software ausgestattet ist. Am Ende werden die Programme an einer Kunzmann WF/400 CNC-Fräsmaschine getestet.

Der Unterricht findet zwei Mal wöchentlich abends sowie am Samstagvormittag statt. Die Teilnahme fördert die Agentur für Arbeit unter entsprechenden Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstrafataten (Teil 5):

Unerlaubte Werbeanrufe

Unerlaubte Werbeanrufe sind verboten. Sie bedürfen der **ausdrücklichen Zustimmung** des Angerufenen. Die Zahl der **Beschwerden über unerlaubte Werbeanrufe** reißt nicht ab. In solchen Fällen rät die Polizei sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers zu notieren und sich damit an die örtliche Verbraucherzentrale zu wenden.

Ziel des Anrufs ist, einen **Vertragsabschluss** zu erreichen, den Angerufenen beispielsweise dazu zu überreden, an einem Gewinnspiel teilzunehmen, eine Zeitschrift zu abonnieren oder den Telefonanbieter zu wechseln. Dabei fragen die Anrufer **auch persönliche Daten** ab, unter anderem die Kontodaten.

Tipps Ihrer Polizei

- Lassen Sie sich nicht auf lästige Werbeanrufe ein. Legen Sie einfach den Hörer auf!
- Erhalten Sie unerlaubte Werbeanrufe, notieren Sie sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers. Weden Sie sich mit diesen Informationen an Ihre ört-

liche Verbraucherzentrale.

- Am Telefon abgeschlossene Verträge sind gültig! Wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten, obwohl Sie lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben, widerrufen Sie umgehend und zwar schriftlich, am besten per Einschreiben.
- Geben Sie bei jedem Vertragsabschluss nur die hierzu notwendigen Daten an.
- Geben Sie **nie Ihre Kontonummer** preis, wenn Sie den Gesprächspartner nicht kennen.
- Stimmen Sie nicht der Nutzung Ihrer Telefonnummer zu Werbezwecken zu. Falls Sie es doch einmal tun: Ein einmal gegebenes Einverständnis können Sie - auch telefonisch - widerrufen.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



RVF-Entdeckerfreifahrt für Viertklässler

- **Kinder und Eltern können einen Tag lang kostenlos Bus & Bahn nutzen**
- **Fahrschein direkt aufs Smartphone**
- **Familien, die erstmalig ein SchülerAbo abschließen, erhalten einen Gratismonat**

Für viele Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Geschwistern oder Freunden kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Die Verkehrsunternehmen im RVF haben sich entschlossen, den Familien der Viertklässler kostenlos eine Tageskarte REGIO24 für 5 Personen zukommen zu lassen. Dieser Fahrschein gilt im gesamten RVF-Gebiet, also in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Um es den Eltern möglichst leicht zu machen, bekommen die Familien ihren Fahrschein in digitaler Form direkt aufs Smartphone. Die Eltern brauchen lediglich eine der Apps von VAG oder RVF – VAG mobil und FahrPlan+,

eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In der App können sie dann unter der Rubrik „MobilTickets“ den Gutschein-Code einlösen, der automatisch zur Fahrkarte führt. Der Fahrschein kann an einem beliebigen Tag innerhalb des Aktionszeitraums – 1. August bis 30. September 2021 – genutzt werden.

In den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhalten die Eltern einen Prospekt des RVF, in Freiburg einen Elternbrief der VAG, der den Weg zum kostenlosen Fahrschein einfach erklärt. Dieser wird von den Schulen an die Viertklässler zur Weitergabe an die Eltern verteilt. Dieser Prospekt/Brief enthält dann auch den Code für den Fahrschein. Sollten Eltern mit Kindern in der vierten Klasse den Gutschein nicht erhalten, wird empfohlen im Schul-Sekretariat nachzufragen.

Für Kinder, die für den Weg zur neuen Schule regelmäßig Bus und Bahn nutzen werden, bietet sich das SchülerAbo an. Dies ist für Familien eine günstige Variante, bei der die Fahrscheine nach Hause geschickt werden. Wer das SchülerAbo zum neuen Schuljahr erstmalig abschließt, erhält aktuell sogar einen Gratismonat.

Weitere Informationen unter [bwWillkommensbonus\(rvf.de\)](http://bwWillkommensbonus(rvf.de)).

Kunden mit RVF-Abos, Jahreskarten und SemesterTicket fahren kostenlos in ganz Baden-Württemberg

- **Verkehrsverbände und Land Baden-Württemberg starten wieder Aktion „bwAboSommer“ während der Sommerferien**
- **Aktion gilt auch für Neu-Kunden**

Für Fahrgäste, die ein RVF-Abo haben – Erwachsene und Schülerinnen und Schüler – legen die Verkehrsverbände und das Land Baden-Württemberg wieder eine besondere Treueaktion auf, den bwAboSommer. Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) profitieren davon alle Fahrgäste mit RegioKarte Abo, RegioKarte Job, JobTicket BW und SchülerAbo. Außerdem kommen alle, die die RegioKarte Jahr per Einmalzahlung kaufen sowie alle Studierenden, die für das Sommersemester 2021 ein SemesterTicket haben, in den Genuss des bwAboSommer. Mit ihren Abo-RegioKarten und dem SemesterTicket können diese Kundinnen und Kunden nicht nur innerhalb des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), sondern in ganz Baden-Württemberg während der Sommerferien kostenlos alle Busse und Bahnen nutzen. Die Aktion bwAboSommer gilt im Zeitraum vom 29. Juli bis 12. September 2021. Die bwAboSommer-Aktion berechtigt zur Benutzung der 2. Klasse in allen Nahverkehrsmitteln; Start- und Zielort der Reise müssen innerhalb Baden-Württembergs liegen. Kinder bis 14 Jahre können in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils gratis mitgenommen werden.

„Im letzten Sommer wurde der bwAboSommer von vielen Fahrgästen des RVF genutzt. Wir freuen uns deshalb sehr, dass es auch dieses Jahr wieder gelungen ist, uns mit der Aktion bei unseren treuen Kundinnen und Kunden zu bedanken. So können wir neben den anderen Treueaktionen zusätzlich etwas zurückgeben an die, die uns die Stange gehalten haben in den letzten schwierigen Monaten.“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Neukunden profitieren doppelt

Auch die Fahrgäste, die jetzt noch ein RegioKarten-Abo zum 1. August abschließen, kommen in den Genuss des bwAboSommers. Der Abschluss eines Abos ist gleich in doppelter Hinsicht interessant: wer jetzt ins Abo einsteigt, erhält einen Gratismonat. „Der bwWillkommensbonus ist für alle neuen Abonnentinnen und Abonnenten, die bis einschließlich Oktober ein Abo abschließen.“

ben. Mit dem Angebot des bwAboSommers lohnt es sich aber besonders, das jetzt schon zu tun, denn so profitiert man doppelt“, erklärt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Wer ein Abo zum August abschließen will, kann sein Abo online bis 15. Juli im Portal der VAG, die die Kundenbetreuung im Auftrag des RVF übernimmt, beantragen. Anträge gibt es außerdem an allen Verkaufsstellen oder online unter www.rvf.de. Alternativ können Interessierte ein neues Abo auch in den VAG-Kundenzentren pluspunkt oder Radstation in Freiburg abschließen, auch noch nach dem 15. Juli. Sie erhalten dann ein AboSofort, das direkt gilt.

Wer sein Abo zum 1. September startet, profitiert immerhin noch rund zwei Wochen vor dem Ende der Sommerferien von der Aktion.

Weitere Infos zur Aktion und zum Abo allgemein unter www.rvf.de oder unter <https://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/tickets-und-tarife/bwabosommer>

AboOnline abschließen unter <https://abo.vag-freiburg.de>

Fragen zu einem bestehenden Abo direkt ans AboCenter: abo@vagfr.de oder telefonisch an 0761 – 4511-450

Eckpunkte der Aktion „bwAboSommer“ im Überblick

Für welche Fahrscheinarten/RVF-Kunden ist die Aktion:

RegioKarte Abo (persönlich und übertragbar); RegioKarte Job; JobTicket BW; RegioKarte Jahr (persönlich und übertragbar); SchülerAbo; SemesterTicket

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Schnelltest

für alle künftige Bauherren

B&M
entspannt finanzieren

Oliver Brand Edwin Müller
Wasenweilerstr. 32, 79241 Ihringen, Tel. 07668 / 9958141
www.entspannt-finanzieren.de

JEDEN TAG DAS GLEICHE?

Nicht bei uns!



Wir bilden aus! Hier in der Agentur.
Beginn 1.9.2021

Ausbildung zum Kaufmann (m/w/d) für Versicherungen und Finanzen

Du hast mindestens die Fachhochschulreife erfolgreich abgeschlossen, bist kontaktfreudig, trittst höflich, sicher und selbstbewusst auf?

Dann freuen wir uns darauf, dich kennenzulernen.

Allianz Generalvertretung Hanspeter Brunner

Wasenweilerstr. 31
79241 Ihringen
Tel: 07668 / 90 20 00
E-Mail: brunner.ihringen@allianz.de
www.allianz-brunner.de

Allianz

Für uns zählen Ihre Qualifikationen und Stärken. Deshalb ist jeder, unabhängig von sonstigen Merkmalen, wie z. B. Geschlecht, Herkunft und Abstammung oder einer eventuellen Behinderung, willkommen.

alles aus einer Hand...

Deutsche Küchen

- Beratung
- Planung
- Montage

www.kuechen-ihringen.de
m.diaconu@individuell-planen.de



Bachenstraße 36, 79241 Ihringen · Tel. 07668-8649827

Wir suchen eine Person oder Firma für die Pflege unserer Außenanlage in Merdingen.

Aufgaben:

Rasen mähen, Hecke schneiden, Winterdienst, etc.

Werkzeuge können gestellt werden.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Spies,

Tel. 0171 547 59 14

Suchen Reinigungskraft m/w/d

für Objekt in Ihringen Nähe Bahnhof

Minijob od. Teilzeit, Mo./Mi./Fr./Sa. ab 6.00 Uhr, je ca. 1,5 oder 3,00 Std./Tag

awell SERVICE Simsek • Tel. 07668 1061

Ludwig Figlestahler Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
 † Aufgeben der Todesanzeige
 † individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
 † Organisation der Beerdigung
 † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

wertBW

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Azubi (m/w/d) gesucht! Anlagenmechaniker & Blechner



HANDWERKS
 UNTERNEHMEN
 DES JAHRES 2019

Nur noch ein
 Ausbildungsplatz
FREI



Wir wollen DICH

Komm zu uns ins Bury-Team

und sichere Dir alle Vorteile eines zukunftsicheren, handwerklichen Berufs in einem traditionellen Betrieb:

- tolles, junges Team
- sehr vielseitiger Beruf
- viele Entwicklungschancen
- Provisionen
- betr. Altersvorsorge
- Auslandsaufenthalt
- wir zahlen Deinen Führerschein

Heizung · Wohlfühlbäder · Blechnerei · Reparatur-Service

Telefon 0 76 68/99 11-0 • www.bury-haustechnik.de



FOTOSTUDIO
 TUNIBERG

- Passbilder
- Bewerbungsfotos
- Portaitfotografie
- Foto-Druckservice

Direkt
 Termin
 vereinbaren

Alte Breisacher Str. 18 // 79112 Freiburg-Tiengen // Tel. 07664 4040744
www.fotostudio-tuniberg.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
 Reihenhauses, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

MAUCHER

BAGGERBETRIEB + LANDSCHAFTSPFLEGE
 LOHNUNTERNEHMEN

Du bist
 bei uns
 genau
 richtig!

Du bist Mechaniker*in oder Schrauber*in
 aus Leidenschaft und hast ein Gefühl für Maschinen?
 Du bist ehrlich, zuverlässig, lernbereit und motiviert?
 Du hast Lust auf einen abwechslungsreichen Job?

Dein Tätigkeitsbereich:

- 60% Fahren von Bagger, LKW, Traktor usw.
- 30% Werkstatt / von Wartung bis Zylinderkopfwechsel
- 10% Handarbeit auf Baustellen

Wenn Du dich langfristig in einem etablierten Familienbetrieb mit Zukunft einbringen möchtest, melde Dich bei uns. Wir freuen uns auf Deinen Anruf.

Telefon 07665.6575

Im Ried 5 | 79288 Gottenheim | info@maucher-gottenheim.de | www.maucher-gottenheim.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Vom Breisgau für den Breisgau.

Sofort verfügbare Fahrzeuge zum Top-Preis!



Alle Angaben und Abbildungen sind als unverbindlich zu betrachten und stellen eine annähernde Beschreibung dar. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.



Hyundai KONA Trend
1.6 GDI Hybrid
6-Gang, 104 kW (141 PS),
EZ: 01/21

Ausstattungs Highlights:

- Winterpaket
- Assistenzpaket
- Navigation
- Metallic, u.v.m

Kraftstoffverbrauch: innerorts: 4,0 l/100 km; außerorts: 4,5 l/100 km; kombiniert: 4,3 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 99 g/km; CO₂-Effizienzklasse: A+³

Statt
32.545,- EUR¹

Bei uns nur
25.590,- EUR²

Sie sparen
6.955,- EUR



Hyundai TUCSON Select
1.6 T-GDI 48V-Hybrid
6-Gang iMT,
132 kW (180 PS), EZ: 04/21

Ausstattungs Highlights:

- Funktionspaket
- LED-Grilldesign-Paket
- Navigation
- Metallic, u.v.m

Kraftstoffverbrauch: innerorts: 6,9 l/100 km; außerorts: 5,2 l/100 km; kombiniert: 5,8 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 133 g/km; CO₂-Effizienzklasse: B.³

Statt
35.505,- EUR¹

Bei uns nur
27.990,- EUR²

Sie sparen
7.515,- EUR

Autohaus Breisgau
Tullastraße 57
79108 Freiburg
autohaus-breisgau.de



¹ Unverbindliche Preisempfehlung inkl. Überführung und Zusatzausstattung. ² Inkl. Überführungskosten. Das Angebot bezieht sich auf Lagerware. Zwischenverkauf vorbehalten. Gültig bis 31.07.2021. ³ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet. Mehr zum WLTP-Verfahren unter: hyundai.de/wltp.

5 Jahre Garantie ohne Kilometerlimit

8 Jahre Batterie-Garantie

* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für Car-Audio-Gerät inkl. Navigation bzw. Multimedia sowie für Typ-2-Ladekabel), 5 Jahren Lackgarantie (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft), 5 kostenlosen Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Die 5-jährige Herstellergarantie für das Fahrzeug gilt nur, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde. ** Ohne Aufpreis: 8 Jahre oder bis zu 200.000 km (IONIQ Hybrid, IONIQ Plug-in-Hybrid, NEXO, KONA Hybrid) bzw. 160.000 km (TUCSON Hybrid & Plug-in-Hybrid, SANTA FE Hybrid & Plug-in-Hybrid) für die Hochvolt-Batterie, je nachdem, was zuerst eintritt (2 Jahre für die Bordnetz-Batterie ohne Kilometerlimit), sowie 8 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen gemäß den jeweiligen Bedingungen des Garantie- und Servicehefts.

In jeder Hinsicht das Besondere

Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden

Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303
Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de

Unsere Hochzeitssaison hat wieder begonnen, **Achtung!** deshalb haben wir bis Oktober freitags und samstags kein à la Carte. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns an den anderen Tagen auf Sie.

*Deutsch/ Mediterrane Küche

*Große Gartenterrasse

*täglich wechselnder Mittagstisch

Für unsere Hochzeiten an den Wochenenden suchen wir **Aushilfen/Teilzeitkräfte** für die Küche & den Service.



[Dialekt]
CAFE RESTAURANT BAR

ÖFFNUNGZEITEN AKTUELL:
DI-DO 12-14.30 Uhr und 17.30-21Uhr
FR/SA. Geschlossene Gesellschaft
SO. 12-20 Uhr durchgehend warme Küche

KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN
WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550

MOBILE FUßPFLEGE

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung
bei Karola Held | Tel. 07668/9959605



LUHR

MULDEN SERVICE

Renovierungsabfälle
Gemischte Abfälle
Erdaushub / Grünschnitt
Bauschutt / Holz
Spermüll / Metall
Sand- und Kiestransporte



07664 - 85 51
07633 - 90 89 0

ROHR- & KANALREINIGUNG

KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Breisach: 076 67 - 91 13 930

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service